

Abgeordnete fragen

Minister antworten



Abgeordneter Dr. Bernd Petermann (CDU)



Abgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)



Abgeordneter Dr. Heinrich Pohlmeier (CDU)



Abgeordnete Frau Edith Langner (CDU)

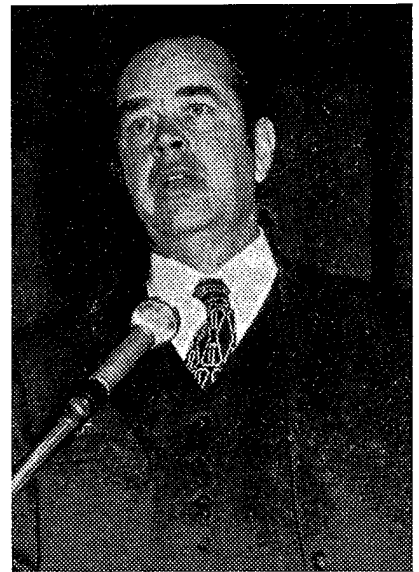
„Wann ist mit der Vorlage des vom Kultusminister wiederholt angekündigten vorläufigen Gesetzentwurfs zur Mitbestimmung im Schulwesen zu rechnen?“ lautete die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Petermann (CDU). Darauf antwortete Kultusminister Jürgen Girsengsohn: „Der Entwurf für das ‚Gesetz über die Mitwirkung im Schulwesen‘ ist fertiggestellt und bereits interministeriell abgestimmt. Es ist vorgesehen, daß der Entwurf in der Kabinettsitzung vom 22. dieses Monats beraten wird. In dieser Sitzung soll über den Fortgang des Verfahrens entschieden werden.“

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) zur Förderung von Theateraufführungen, deren Handlung in Strafanstalten spielt, hat folgenden Wortlaut: „Gedenkt die Landesregierung auch in Zukunft jedes schriftstellerische Erzeugnis, das als Theaterstück zur Aufführung angeboten wird, wahllos und ohne vorherige Kenntnisnahme des Inhalts zu fördern, wenn seine Handlung in einer Gefängniszelle spielt?“ Dieser Frage war eine kleine Anfrage wegen des Schauspiels „Zellengeflüster“ in den Wuppertaler Kammerspielen vorangegangen, für dessen Aufführung die Wuppertaler Justizbehörde Haftraum-Inventar bereitgestellt hatte. Das Theaterstück spiegelt, wie Kritiker später bemerkten, den Strafvollzug verzerrt wider.

Justizminister Dr. Dr. Josef Neuberger antwortete, es treffe nicht zu, daß jedes schriftstellerische Erzeugnis, das als Theaterstück angeboten werde und einen Bezug zum Strafvollzug habe, wahllos gefördert worden sei. Im Falle des „Zellengeflüsters“ habe der Leiter der Wuppertaler Kammerspiele das Kultusministerium gebeten, in einer Strafanstalt Milieustudien treiben zu dürfen, weil er als Regisseur die tatsächlichen Verhältnisse im Strafvollzug darstellen wollte. Kritiken aus Schweizer Zeitungen hätten das Stück überdies positiv bewertet. „Es bestand daher kein Anlaß, den Kammerspielen in Wuppertal, einer städtisch subventionierten Bühne, die Bitte abzuschlagen, ihr für die Aufführung des Theaterstücks Haftrauminventar zu überlassen, weil sie über derartige Requisiten nicht verfüge“, betonte der Minister.

„Wir gedenken auch in Zukunft“, fuhr der Justizminister fort, „dem Theater, aber auch dem Fernsehen unsere Hilfe in einem vertretbaren Umfang zu gewähren und für ein Stück, zum Beispiel weil es in einer Gefängniszelle spielt und geeignet ist, das öffentliche Interesse über Probleme des Strafvollzugs zu entfachen, Requisiten zur Verfügung zu stellen.“ Vorausgesetzt, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß in einem solchen Stück „die Verhältnisse im Strafvollzug unerträglich verzerrt oder entstellt“ dargestellt würden. Der Strafvollzug habe Jahre lang darunter gelitten, daß er ein Tabu in der Gesellschaft gewesen sei.

„Wir legen Wert darauf, daß die Probleme des Strafvollzugs auch in solchen Formen diskutiert werden. Und wir haben nicht die Absicht, uns in einem solchen Fall das Textbuch, das Drehbuch oder das Manuskript vorher vor-



Kultusminister Jürgen Girsengsohn (SPD)

legen zu lassen.“ Für die Sache des Strafvollzugs ergäben sich hierbei keinerlei Gefahren, unterstrich Dr. Neuberger. „Die Verhältnisse in den Strafanstalten haben sich soweit verbessert, daß wir eine öffentliche und auch kritische Diskussion über den Strafvollzug nicht zu scheuen brauchen.“

Mit der Prämierung von Schülerzeitungen durch die Landesregierung beschäftigte sich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Heinrich Pohlmeier (CDU): „Die Verleihung des diesjährigen Preises für die beste Schülerzeitung des Landes Nordrhein-Westfalen an die „Schülerpresse – Solinger Schülerzeitung“ und an die Düsseldorfer „Comene“ hat zu heftigen ablehnenden Reaktionen bei Lehrern, Eltern und Schülern geführt“, hieß es in der Anfrage. Und weiter: „Fürchtet die Landesregierung nicht, daß durch die Auszeichnung von Schülerzeitungen, die den Kampf gegen Lehrer und Eltern mit

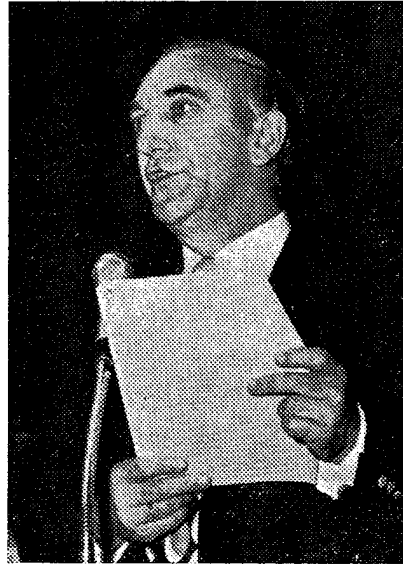
(Fortsetzung nächste Seite)



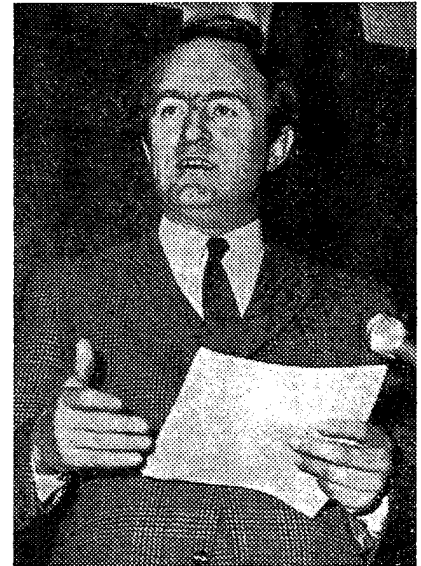
Justizminister Dr. Josef Neuberger (SPD)



Abgeordneter Heinrich Schürmann (CDU)



Abgeordneter Peter Giesen (CDU)



Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD)

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

teilweise kommunistischer Zielsetzung in die breite Schülerschaft hineinragen wollen, alle diejenigen Kräfte ermutigt und gefördert werden, die die Funktion unseres Schulwesens zu zerstören suchen?"

Kultusminister Jürgen Girgensohn wies in seiner Antwort darauf hin, daß der Preis für die beste Schülerzeitung in Nordrhein-Westfalen 1957 von dem damaligen Ministerpräsidenten Fritz Steinhoff gestiftet worden ist. Zum vierzehnten Male sei der Preis in diesem Jahr verliehen worden.

„Wie in den vergangenen Jahren wurden die Preisträger von einer unabhängigen Jury ermittelt, die aus dem Vorsitzenden der Landesjugendpresse, einem Schüler-Verbindungslehrer und sechs Journalisten bestand“, erläuterte der Kultusminister. „Bewertungsgrundlagen für die Jury waren jeweils zwei Ausgaben der betreffenden Zeitungen, nämlich die zuletzt erschienene Ausgabe und die nach Meinung der Redaktion beste Ausgabe aus dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 1. März 1971.“ Ausschlaggebend für die Preisverleihung war die Tatsache, daß es sich bei den prämierten Zeitschriften nach dem Urteil der Juroren um gute journalistische Leistungen im Sinne der Wettbewerbsrichtlinien handelt, und daß die Zeitungen auch dort, wo sie kritisieren und provozieren, um eine rationale Auseinandersetzung mit den Problemen bemüht sind“, erklärte Kultusminister Girgensohn. Eine Preisverleihung dürfe nicht davon abhängig gemacht werden, daß jeder Artikel und die gesamte politische Richtung der Zeitungen den politischen Vorstellungen der Landesregierung entsprechen, soweit sich die Grundtendenzen im Rahmen der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung bewegen.

Jedoch überlege die Regierung, wie künftig bei der Preisverleihung an die Schülerpresse verfahren werden solle. Es müsse darüber diskutiert werden, ob die Preise abgeschafft oder in Stiftungen umgewandelt werden sollen. Eine dritte Möglichkeit: Die Jury solle, nachdem sie eine Schülerzeitung prämiert hat, den gesamten Jahrgang überprüfen und „die Preisträger an der Gesamtausgabe der Zeitungen noch einmal messen“.

Zur Eröffnung des Pädagogischen Zentrums bei der Strafanstalt in Münster am 2. Juli stellte die Abgeordnete Frau Edith Langner (CDU) folgende Anfrage: „Wie viele pädagogische Kräfte mit welcher Vorbildung sind für den Dienst in diesem Institut vorgesehen?“ Hier die Antwort von Justizminister Dr. Dr. Josef Neuberger: „Das Pädagogische Zentrum soll als zentrale Vollzugseinrichtung erwachsenen männlichen Strafgefangenen die Erlangung des Volksschul- beziehungsweise des Hauptschulabschlusses ermöglichen und damit die Voraussetzungen für eine anschließende Berufsausbildung schaffen. Mit der Einrichtung dieses Zentrums hat die Landesregierung zum erstenmal die kriminologische Forschung in den

Vollzug eingeführt, und wir sind an Hand von internationalen und nationalen Feststellungen zum Ergebnis gekommen, daß teilweise ein enger Zusammenhang zwischen schulischem Versagen und Kriminalität besteht.“

Für den Dienst in dem Pädagogischen Zentrum zu Münster werden, wie der Minister mitteilte, zukünftig acht hauptamtliche Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Volks- und Hauptschulen eingesetzt. Die Gefangenen sollen in kleinen Gruppen von höchstens fünfzehn Personen unterrichtet werden. Bei voller Belegung wird das Zentrum bei rund 110 Plätzen etwa acht Klassen umfassen.

Auf die Fahrtkosten für Berufsschüler zielte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Peter Giesen (CDU): „Welche Kosten entstehen in Nordrhein-Westfalen, wenn in die für die Besucher der allgemeinbildenden Schulen und Bezirksfachklassen geltende Regelung für die Fahrtkosten alle Berufsschüler einbezogen werden?“

Kultusminister Girgensohn bezifferte die Kosten auf rund 42 Millionen DM, die die Schulträger zusätzlich für Schülerfahrten aufbringen müßten, wenn alle Berufsschüler in die Fahrtkostenregelung einbezogen würden. Hinzu kämen erhebliche Verwaltungskosten. Die Kostenrechnung sieht so aus: In NRW gibt es gegenwärtig 480 000 Berufsschüler, davon besuchen rund 60 000 Schüler Bezirksfachklassen. Für die 420 000 Schüler in normalen Berufsschulen betragen die Fahrtkosten bei einem Durchschnittspreis 2,50 DM je Schüler und Schultag. Bei 40 Schultagen im Jahr ergeben sich 42 Millionen DM.

Mit den Grundstückskosten der Universität Essen beschäftigte sich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinrich Schürmann (CDU): „Mit Schreiben vom 13. Mai 1971 hat der Finanzminister den Beschluß der Landesregierung vom 27. April 1971 mitgeteilt, in Essen eine Gesamthochschule zu errichten, wenn die Stadt Essen einen erheblichen Teil der Grundstückskosten übernimmt.“ — „Hält die Landesregierung es für zweckmäßig, auf diese Weise einen erheblichen Teil der von ihr zu tragenden Grundstückskosten auf die Stadt Essen abzuwälzen?“ wollte der Abgeordnete wissen.

„Die Landesregierung ist nicht der Meinung, daß Lasten, die vom Land zu tragen sind, auf andere abgewälzt werden sollen“, antwortete der Minister für Wissenschaft und Forschung, Johannes Rau. Das Schreiben des Finanzministers enthalte keine Forderung auf Übernahme eines erheblichen Teils der Grundstückskosten durch die Stadt Essen. Ihren Beschluß vom 27. April, fünf neue Gesamthochschulen zu errichten, habe die Landesregierung „lediglich davon abhängig gemacht, daß die beteiligten Kommunen entsprechend den mit ihnen getroffenen oder noch zu treffenden Vereinbarungen die notwendigen örtlichen Standortvoraussetzungen erfüllen“. Von einer Verlagerung der Grunderwerbskosten auf die Städte sei nicht die Rede.

j. a.